

TSO

Informationen zum Mittagessen in der OGS

GSV Ludgerus TSO (Kurfürstenstr. 160b)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein verpflichtender Bestandteil der Offenen Ganztagschule ist ein warmes Mittagessen in familienähnlicher Atmosphäre. Dieses Mittagessen wird von K.i.d.S. bereitgestellt. Die Kosten für ein Mittagessen betragen (Stand 08/2022) pro Mahlzeit 3,90 EUR. Der Betrag beinhaltet die Mahlzeit und Getränke. Wir behalten uns das Recht vor, eine Erhöhung des Beitrages für die Mittagsverpflegung nach entsprechender Ankündigung vorzunehmen, wenn sich die Kosten für die Verpflegung erhöhen.

Die Kosten für dieses Mittagessen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Schultage des jeweiligen Monats von der K.i.d.S. gGmbH monatlich im Voraus per Lastschrift eingezogen.

Sollte Ihr Kind einmal aufgrund von Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen können, ist es jedoch erforderlich, dass Sie es **bis 8.30 Uhr des jeweiligen Tages von der Teilnahme am Mittagessen in der OGS unter der Telefonnummer 02871/40319 abmelden**. Bei späterer Abmeldung müssen wir den Betrag leider in Rechnung stellen. Eine Erstattung der zu viel gezahlten Beträge erfolgt jeweils zum Schuljahresende.

Wichtige Information

für Bezieher von Arbeitslosengeld II, Bezieher von Wohngeld, Kindergeld mit Kinderzuschlag und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Bezieher von Arbeitslosengeld II, Bezieher von Wohngeld, Kindergeld mit Kinderzuschlag und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz können auf Antrag bei der Kommune einen Zuschuss zur vollständigen Übernahme der Mahlzeitenversorgung in der OGS für ihr Kind erhalten.

Den Antrag stellen Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im Jobcenter bzw. Ihrem Sachbearbeiter im Geschäftsbereich Soziale Leistungen und Wohnen in Bocholt. Der Antrag muss regelmäßig erneuert werden. Achten Sie bitte auf die Fristen!

Zur Übernahme der Leistungen als BuT-Empfänger müssen Sie uns zwingend die Nummer der Münsterlandkarte auf dem Anmeldeformular angeben. Ohne Angabe der Kartenummer ist eine Kostenübernahme nicht möglich!

Aus diesem Grund empfehlen wir eine zeitnahe Antragstellung, wenn Sie zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören. Nur so kann vermieden werden, dass Sie die Kosten der Mittagsmahlzeiten tragen müssen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr

Team der K.i.d.S. gGmbH